



Skiclub Speer Nordisch  
Postfach  
CH-9642 Ebnat-Kappel

[info@skiclubspeer.ch](mailto:info@skiclubspeer.ch)  
[www.skiclubspeer.ch](http://www.skiclubspeer.ch)

# «Skiclub Speer | Scherbhütte »

## Schutzkonzept für den Hüttenbetrieb Saison 2020 / 2021

Version / Datum: 2 / 21. Dezember 2020

Ersteller: Claudia Müller-Bollhalder

## Rahmenbedingungen

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden die Rahmenbedingungen für den Schutz der Hüttendienst-Wirte, Mitglieder des Skiclub Speer Nordisch sowie sämtliche Gäste der Scherbhütte gegeben. Als Basis dient das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19 von Gastro Suisse und die weiteren Schutzkonzepte des Skiclub Speer. Es wird zudem auf die übergeordneten Hygiene- und Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG verwiesen.

Ziel des Konzepts ist es, den Hüttenbetrieb als Take Away Angebot mit den geltenden Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten und den Gästen eine Konsumation zuzulassen und dabei die Risiken der COVID-19-Übertragung möglichst auszuschliessen. Insbesondere geht es dem SC Speer darum, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Massnahmen umgesetzt werden, um Menschenansammlungen vor der Scherbhütte zu verhindern. Im weiteren können die LangläuferInnen Loipenpässe, Saisonkarten und Loipentickets über die Scherbhütte beziehen.

Diese Bestimmungen sind konsequent einzuhalten und zusätzlich wird von den Gästen eine Eigenverantwortung verlangt. Falls die Regeln nicht eingehalten werden, wird der Betreibende der Scherbhütte die Gäste zum Verlassen des Areals auffordern und durchsetzen (müssen).

## Grundregeln

### 1. HÄNDEHYGIENE

Die Hüttendienst-Wirte reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

Massnahmen:

- Die Gäste haben die Möglichkeit, sich die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Auf das Handschütteln bei der Begrüssung und der Verabschiedung wird verzichtet.
- Die Hüttendienst-Wirte waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei der Ankunft sowie vor und nach Pausen.
- Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: sauberes Geschirr anfassen und Besteck polieren.

### 2. GESICHTSMASKEN

Das Tragen einer Gesichtsmaske bei der Gästebedienung ist obligatorisch für die Hüttenwirte.

Massnahmen:

- Das Tragen einer Gesichtsmaske ändert nichts an den übrigen vorgesehenen Schutzmassnahmen. Namentlich ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske möglichst einzuhalten.
- Als Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie auch Textilmasken, die eine hinreichende, schützende Wirkung entfalten.
- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskentragpflicht ausgenommen.

### 3. GÄSTE

**Das Angebot an Kunden wird ausschliesslich draussen verkauft.** In der Scherbhütte halten sich nur die Hüttenwirte und deren Helfer auf. Es wird sichergestellt, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen, und dass Speisen und Getränke mitgenommen werden.

Massnahmen:

- Die Hüttendienst-Wirte weisen darauf hin, dass sich Gästegruppen nicht vermischen sollen.
- Im Eingangsbereich wird darauf geachtet, dass die Abstandsregeln einhalten werden.
- Die Gäste nutzen statt des WC's in der Scherbhütte das ToiToi ausserhalb der Scherbhütte.
- Auf dem Grundstück der Scherbhütte dürfen sich Gäste nur zum Kauf des Angebots aufhalten. Der Konsum muss ausserhalb des Grundstücks erfolgen.

#### 4. DISTANZ HALTEN

Wo immer möglich werden die 1,5 Meter Distanz zueinander eingehalten.

Massnahmen:

- Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter soll durch Verkürzung der Kontaktdauer das Ansteckungsrisiko möglichst gering gehalten werden. Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.

#### 5. REINIGUNG

Es wird eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden, ausgeführt.

Massnahmen:

- Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden.
- Für die Entsorgung von Einweggeschirr, Servietten, etc. werden min. 2 Abfalleimer aufgestellt. Wiederverwertbares Geschirr wird zurzeit nicht benutzt.
- Die Abfalleimer werden min. einmal pro Tag geleert.
- Es wird für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in der Scherbhütte gesorgt und min. alle 2 Stunden für rund 10 Minuten gelüftet.

#### 5. KRANKHEITSSYMTOME

Die Hüttendienst-Wirte sind nur symptomfrei im Einsatz.

#### 6. INFORMATION

Die Hüttendienst-Wirte werden über die Vorgaben und Massnahmen bei der Umsetzung der Massnahmen informiert.

Massnahmen:

- Den Hüttendienst-Wirten wird das Schutzkonzept zusammen mit den Informationen zum Hüttendienst zugestellt. Bei Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept wenden sie sich an die Hüttenchefin.
- Ein Plakat mit den Hinweisen zu den Schutzmassnahmen gemäss BAG ist im Eingangsbereich aufgehängt. Ebenfalls ist ein Verbot zum Betreten der Hütte für die Gäste angebracht.

### **Gültigkeitsbereich und Zeitraum**

Genannte Massnahmen gelten bis auf weiteres. Das Schutzkonzept gilt bis zu dessen Widerruf.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensvorschriften und wünschen Ihnen weiterhin beste Gesundheit.

Hemberg, 21. Dezember 2020

Claudia Müller  
Hüttenchefin